

Bildungsplan

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie
den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage C 2 APO-BK)**

Fachbereich: Gestaltung

Gestaltungslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/24**

**Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen.
(§22 Absatz 5 Nummer 2 SchulG)**

**Fachbereich Gestaltung
Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 2. Juli 2024 – 312 – 71.06.03.03-000002-2024-3706

Für die in der Anlage C 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Berufsfachschule werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14. Oktober 2019 (ABl. NRW. 11/19) und 20. April 2022 (ABl. NRW. 05/22) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden am 1. August 2024 (endgültig) in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Am 1. August 2024 treten folgende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung in Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 Anlage C der APO-BK
Fachbereich Gestaltung
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Gestaltungslehre
Gestaltungstechnik
Mathematik
Physik
Politik/Gesellschaftslehre
Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache
Sport/Gesundheitsförderung
Wirtschaftslehre
Islamische Religionslehre
Praktische Philosophie
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre

Tabelle 1: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 treten vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung außer Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 Anlage C der APO-BK		
Fachbereich Gestaltung		
44401	Deutsch/Kommunikation	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44402	Englisch	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44403	Gestaltungslehre	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44404	Gestaltungstechnik	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44407	Mathematik	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44408	Physik	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44409	Politik/Gesellschaftslehre	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44410	Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44411	Sport/Gesundheitsförderung	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44412	Wirtschaftslehre	14.10.2019 (ABl. NRW. 11/19)
44413	Islamische Religionslehre	13.11.2020 (ABl. NRW. 12/20)
44414	Praktische Philosophie	10.01.2022 (ABl. NRW. 01/22)
44415	Evangelische Religionslehre	20.04.2022 (ABl. NRW. 05/22) rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft
44416	Katholische Religionslehre	20.04.2022 (ABl. NRW. 05/22) rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft

Tabelle 2: Mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft tretende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK.....	8
1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung.....	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	15
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Gestaltungslehre	17
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	17
3.1.1 Studentafel	19
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Das Fach Gestaltungslehre.....	22
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	23
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	31
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	32
3.5 Abschlussprüfung.....	33

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Hand-

lungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung und bereiten auf ein entsprechendes Studium vor.

Die zwei- und dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, ermöglichen den Einstieg in die qualifizierte Berufstätigkeit. Darüber hinaus ermöglicht der dreijährige Bildungsgang den Erwerb der Fachhochschulreife und berechtigt zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt („Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes).

Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

In allen genannten Bildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht in den Bildungsgängen der Anlage C 1 APO-BK.

In die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. In das zweite Jahr des dreijährigen Bildungsgangs der Anlage C 1 APO-BK können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zuvor einen Bildungsgang des gleichen Fachbereichs entweder in der Anlage B 2 bzw. B 3 APO-BK oder der Anlage C 2 APO-BK erfolgreich besucht haben.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Der neben den beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelte schulische Teil der Fachhochschulreife in den zweijährigen Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK ermöglicht in Verbindung mit einem einschlägigen, halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Voraussetzungen für Anschlussmöglichkeiten und Übergänge, wie die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) oder die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums, sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geregelt und werden in entsprechenden Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtige Bestandteile sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie verfolgen die Ziele, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK vermitteln sie darüber hinaus ein verstärktes Praxisverständnis. Während ihres Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen zum Teil auch selbstständig bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich die sozialen und kommunikativen Situationen im Berufsalltag erschließen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht sowohl im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, als auch im reflektierten Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, sodass Spielräume für individuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gestaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gestalterische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und komplexen Herausforderungen führen zu immer komplexeren ökonomischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Der Gestaltungsprozess bestimmt durch die inhaltliche Verzahnung und Kooperation den kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den Bildungsgängen des Fachbereichs. Er gibt die Prozess- und Projektorientierung sowie das fächerübergreifende Prinzip dem Unterricht vor. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse, gestalterischer Ideenfindung, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflexion. Die fächerübergreifende Verzahnung und Kooperation sind unabdingbar. Fachpraktische Inhalte sind integrierter Bestandteil der Profulfächer, in denen die Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung vermitteln den Berufsabschluss nach Landesrecht, „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“. Der dreijährige Bildungsgang der Anlage C 1 APO-BK führt darüber hinaus zur Fachhochschulreife.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife und bereitet auf eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung oder auf ein Studium vor.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen gestalterische Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung sind:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden,
- fachgerechtes Beraten von Kundinnen und Kunden,
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente,
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien,
- Entwerfen und Umsetzen von kreativen Lösungsansätzen,
- Kenntnis der berufsrelevanten Materialien, sowie deren Eigenschaften und Wirkungen,
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen,
- Konzeption und Realisierung von Gestaltungsprodukten,
- Planung und Steuerung von Produktionsprozessen,
- Ressourcenschutz und -nutzung,
- Sicherstellung der Prozessqualität sowie
- Evaluation von Gestaltungs- und Produktionsprozessen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	x
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	x
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	x
Dienstleistungsangebote	x
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	x
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	x
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	x
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	x
Präsentation	x
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	x
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	x
Technische Realisation	x
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Prüfen und Messen	x
Reklamationsmanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profildächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Gestalterisches Handeln, als ganzheitliche Handlungskompetenz, richtet sich auf die Vermittlung von ästhetischen, insbesondere visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in analogen und digitalen Gestaltungsprozessen z. B. als Skizze, Storyboard, Layout, Reinzeichnung, Fotografie, Film, Druckerzeugnis, Multimediadatei, Objekt (Modell, Prototyp) und Raum materialisieren. Deshalb werden im Fachbereich Gestaltung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Produktion von visuellen Botschaften vermittelt. Diese sind

- praktisch-technologische,
- ästhetisch-sinnlich wahrnehmende,
- reflektorisch-kritische und
- analytisch-bewertende Kompetenzen.

Im Fachbereich Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Die in der gestaltungsbezogenen Berufspraxis geforderten Qualifikationen haben ein breites Spektrum. Es lassen sich dennoch wiederkehrende Prozessschritte formulieren: Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethi-

schen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählt insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Gestaltungslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ab. Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung aufzunehmen oder nach dem Erwerb der Fachhochschulreife ein entsprechendes Studium zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesem Bildungsgang an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und durch außerschulische Praktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Eine Spiegelung der in den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird durch Praktika und Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gestaltung erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Wirtschaftslehre zunehmend fähig und bereit sein, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozioökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

3.1.1 Stundentafel

Anlage C 2 APO-BK

Stundentafel zweijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulischer Teil der Fachhochschulreife		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahresstunden Klasse 12
Berufsbezogener Lernbereich		
<i>Profilfächer des Bildungsgangs</i>	440 – 560	440 – 560
<i>Gestaltungstechnik</i>	220 – 280	220 – 280
<i>Gestaltungslehre</i>	220 – 280	220 – 280
Mathematik	120	120
Physik, Chemie oder Biologie ¹	0 – 80	0 – 80
Wirtschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Englisch	120	120
Zweite Fremdsprache	0/120	0/120
Praktika		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	120	120
Religionslehre ²	80	80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Differenzierungsbereich	120 – 320	120 – 320
Gesamtstundenzahl	1360	1360

Fachhochschulreifeprüfung:

1. Ein Profilfach³
2. Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

¹ Physik, Chemie oder Biologie ist im Umfang von 80 Stunden in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 zu unterrichten, wenn kein Profilfach dem technisch-naturwissenschaftlichen Bereich zugeordnet ist.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

³ Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz ein Profilfach als erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung fest.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen														
Bildungsgang: Zweijährige Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK – Fachbereich Gestaltung														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne		fachbereichsbezogene Bildungspläne											
	Profilfächer		Mathe- matik	Physik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Spanisch (neu)	Deutsch/ Kommuni- kation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religions- lehre	Katholische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/Ge- sundheits- förderung	Politik/Ge- sellschafts- lehre
	Gestaltungs- lehre	Gestaltungs- technik												
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management														
Unternehmensgründung	1.1 ¹	1.1	1		1, 6, 7	1, 2		1, 2, 4, 7	1, 6	1, 4, 7		1, 2, 3, 4		2
Unternehmensführung					5	1, 2		1, 2, 3, 6, 7	2, 5, 6	4		1, 2, 3, 5, 6		1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1		2, 4	2	1, 2, 3, 4, 6	1, 4		1, 7		2, 5		1, 2, 4, 6	4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1.1		5	3		1, 2, 4		1, 2, 3, 6, 7	2	3, 6, 8		1, 2, 4, 6		5
Personalmanagement		1.1			5	1	4	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	3	2, 5, 6	1, 2, 3, 4, 6		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1	1.1, 3.1	1, 2, 4	1, 2, 4	1	2		2	6	3, 7	1, 3	1, 2, 4, 5	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen														
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	3.2, 4.1	2.1	5	4		3, 4, 5	1, 5	1, 3, 7	1, 2	1, 2, 8	1, 5	1, 2, 3, 6, 7	6	3
Kalkulation und Auftragsstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	3.2		2	1, 3	2, 3	4, 5		2		6		4		7
Dienstleistungsangebote	3	4.2	2, 4			3, 4, 5	5	1, 6, 7	2, 4	4, 7		6		5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2.1	3.1	1			5	5	1, 7		8		1, 2, 6	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung														
Analyse von Kundenbedürfnissen	3.1	3.1	1	4	4	2, 3, 5	5	1, 2, 4, 7	4	2, 7, 8		1, 3, 5, 6, 7	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3.2		6	3, 4	4, 7	2, 3, 5		3, 6	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8		1, 2, 3, 4, 5		5, 6
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	3.1		4		4	3			4			1, 4, 5, 6		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	3.2	3.1		4		2, 3, 5	3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2, 4	1, 2, 5		1, 2, 3, 5, 6	3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf														
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	2.1, 4.1		3			3, 5	3, 5	3, 4, 5, 6	4	1, 4	4	1, 2, 3, 5, 6, 7	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	3.1		1, 5, 6		4	2, 3, 5	5	2, 4, 6	4	2, 3, 6, 7	4	1, 3, 5, 6, 7	1	5
Konzept und Ideenvariation	4.2	4.2		4		3, 5	5	3, 5, 6	4, 6	2, 4	6	1, 6	3	3
Entwurf und Prototyping	4.2		3	4		3, 5	4, 5	1, 6, 7	4	2, 4, 5		1, 6		5
Präsentation	3.1	4.1				3, 5	2, 3, 5	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 4	5, 8		1, 3, 5, 6, 7	3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion														
Situations- und Determinantenanalyse	5.1	5.3		3, 4		2, 3	5	2		2		4, 5, 6		
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie		5.1			3	2	5	1, 7		7	3, 6	1, 5, 6	2	2, 5
Technische Realisation		5.2	3, 4			3		1, 2, 7	4			2, 4, 5		2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement														
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	6.1	4.1	5	4	1	3, 6	3, 5	1, 7	5	5, 7		1, 2, 6	5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität		6.1		5	3	6		1, 3, 7	5	7		1, 6	5	2, 3
Prüfen und Messen		4.1		5		6				7		6		
Reklamationsmanagement	4.2					6		1, 3, 7	1, 2	4, 6, 7, 8		1, 2, 6	1, 6	1

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Handlungsfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Das Fach Gestaltungslehre

Die Vorgaben für das Fach Gestaltungslehre gelten für folgenden Bildungsgang:

Zweijährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 2 APO-BK
---	----------------------

Das Fach Gestaltungslehre wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Das Fach Gestaltungslehre wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet. Im Fach Gestaltungslehre werden wesentliche Strukturen visueller Kommunikation analysiert und so einer sinnlich-rationalen Erkenntnis verfügbar gemacht. Auf der Grundlage ästhetischer, technischer, kultureller und wirtschaftlich-gesellschaftlicher Analysen und Bezüge vermittelt das Fach die Fähigkeit, gestalterische Mittel medien- und zeitbezogen in den Stufen der Konzeption und Realisation von Medienprojekten anzuwenden. In diesem Zusammenhang trägt das Fach dazu bei, selbstständig eine Lösung für die aufgeworfenen Probleme zu finden und diese Ergebnisse kritisch im Sinne einer gestalterischen Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren. Dieses Ziel kann insbesondere durch innovative Ideenentwicklung, Beurteilung von und Entscheidung für Ideen erreicht werden. Zudem ist die Kritik an vorhandenen Medienprodukten ein wichtiger Bestandteil. Die eigene begründete Einschätzung vor einer Gruppe vorzutragen, soll die Bildung der Gestalterpersönlichkeit zusätzlich unterstützen. Dies orientiert sich an der zukünftig immer wichtiger werdenden Kuratorfunktion des Gestalters. Den Belangen des Schwerpunktes wird entsprochen, indem in der Auswahl der Inhalte grundlegende visuell-kommunikative Gestaltungszusammenhänge, Gestaltungsprinzipien und -mittel im zwei- und dreidimensionalen Raum umgesetzt werden. Das Fach leistet seinen Beitrag zur Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit durch die Entwicklung von Problemlösungs- und Zielfindungsstrategien und durch die Förderung der kreativen Fähigkeiten der Lernenden auf Basis beruflicher Situationen. Diese Einbindung in variierende Kontexte entfaltet die Fähigkeit, sachgerechte Lösungen im Umgang mit den gestalterischen und produktionstechnischen Mitteln zu entwickeln. Mit der gestalterischen Qualifikation der Lernenden sind Reflexion und Artikulationsfähigkeit verbunden. In diesem Sinn trägt das Fach auch zur Studienqualifikation bei: Wissenschaftspropädeutische Analyse- und Interpretationsverfahren werden thematisiert und geprobt.

Die Anforderungssituationen dieses Bildungsplanes sind mit ihren Zeitrichtwerten in der folgenden Matrix einer möglichen Reihenfolge zugeordnet. Diese ist abschließend im Bildungsgang zu entscheiden und in der Didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

Vorschlag zur Reihung der Anforderungssituationen		
Handlungsfeld (HF)	Anforderungssituation (AS)	UStd.
HF 2 Dienstleistungen	AS 2.1	50 – 65
HF 1 Betriebliches Management	AS 1.1	50 – 65
HF 4 Gestaltung und Entwurf	AS 4.1	50 – 65
HF 3 Vermarktung	AS 3.1	50 – 65
HF 3 Vermarktung	AS 3.2	50 – 65
HF 6 Qualitätsmanagement	AS 6.1	40 – 55
HF 5 Produktion	AS 5.1	60 – 75
HF 4 Gestaltung und Entwurf	AS 4.2	90 – 105

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Handlungsfeld 1: Betriebliches Management	
Anforderungssituation 1.1	Zeitrichtwert: 50 – 65 UStd.
<p>Die Absolventinnen und Absolventen gestalten auf Basis eines Kundenbriefings eigene Entwürfe für mögliche Varianten eines einfachen Printmediums. Sie entwickeln einen auftragsorientierten Arbeitsablauf bis zum Endprodukt im Dialog mit der Kundin bzw. dem Kunden unter Beachtung der Kommunikation aller Beteiligten.</p>	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler recherchieren eigenständig die <i>Produkte bzw. Dienstleistungen eines Medien- oder Produktdesignbetriebes</i> und die <i>Verteilung der Aufgabenschwerpunkte</i> innerhalb des Betriebes (Z 1).</p> <p>Sie recherchieren den <i>gestalterischen Workflow</i> und analysieren diesen im Hinblick auf den anstehenden <i>Auftrag</i> (Z 2).</p> <p>Auf dieser Basis analysieren sie die <i>Anforderungen</i> aller Beteiligten (z. B. Kundin/Kunde, Mediengestalterin/Mediengestalter, Medientechnologin/Medientechnologe) (Z 3). Die Schülerinnen und Schüler erstellen aus den Rechercheergebnissen <i>Anforderungsprofile</i> für die jeweiligen Tätigkeitsfelder und ordnen sie den <i>Berufen der Medien- und Produktdesignbranche</i> zu (Z 4). Sie erläutern dabei die Notwendigkeit der <i>verantwortungsbewussten Zusammenarbeit</i> aller Beteiligten und erläutern die Notwendigkeit von <i>Datensicherheit und Datenschutz</i> (Z 5).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die <i>organisatorischen und technischen Anforderungen</i> der einzelnen Bereiche eines <i>Designbüros</i> (z. B. Administration, Kreation) (Z 6). Sie legen <i>technische, ökonomische, ökologische und ergonomische Kriterien</i> unter Berücksichtigung von Normen, Verordnungen und Standards für eine Bewertung fest (Z 7).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler benennen branchenspezifische <i>Produzenten und Dienstleister</i> (z. B. Druckereien, Werkstätten, Produktionsfirmen), die an der Herstellung eines Designproduktes (z. B. Verpackung, Gebrauchsgegenstand) beteiligt sind und ordnen sie nach ihren <i>Aufgabenbereichen</i> innerhalb eines <i>Produktionsworkflows</i> ein (Z 8).</p>	

Die Schülerinnen und Schüler erstellen im Team eine Visualisierung der *Phasen des gestalterischen Workflows* für ein Printprodukt bis zum Versand (Z 9).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln umfassend die *Determinanten eines Briefings* für ein einseitiges Printprodukt (z. B. Postkarte für eine Organisation oder ein Unternehmen) (Z 10).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die spezifischen *Kundenwünsche* (z. B. Nutzen, Eigenschaften, Qualität, Preisgestaltung) auf der Grundlage des Briefings, entwickeln gemeinsam Ideen zur Veränderung der Vorlage und erstellen erste Skizzen zu deren Umsetzung (Z 11).

Unter Einbindung der *Darstellung des Workflows* präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre *Entwürfe* situations- und adressatengerecht der Kundin/dem Kunden und den anderen am Herstellungsprozess Beteiligten (Z 12).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z1, Z 4 bis Z 8	Z 1 bis Z 3, Z 5, Z 9 bis Z 12	Z 5, Z 9, Z 12	Z 1, Z 2, Z 7, Z 9

Handlungsfeld 2: Dienstleistungen

Anforderungssituation 2.1

Zeitrichtwert: 50 – 65 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen gestalten monochrome visuelle Zeichen für eine Kundin bzw. einen Kunden und reflektieren die visuelle Gestaltung als Teil eines zweckgebundenen Kommunikationsprozesses.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler grenzen *einfache visuelle Zeichen* (z. B. Signetarten, Logoarten, Zeichentypen, Piktogramme) voneinander ab (Z 1).

Sie erarbeiten die Begriffe *Prägnanz, Stilisierung, Abstraktion und Ikonizitätsgrad* als wesentliche Faktoren einer eindeutigen visuellen Kommunikation (Z 2) und leiten aus Beispielen visueller Zeichen *Kriterien eines gelungenen visuellen Zeichens* (z. B. Verständlichkeit, Unverwechselbarkeit, Einprägsamkeit, Reproduzierbarkeit) ab (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler definieren die Begriffe *Design und Designgeschichte, Gestaltung und Kunst* und grenzen sie voneinander ab (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die *sigmatische, syntaktische, semantische und pragmatische Dimension von Zeichen* (Z 5).

Sie erarbeiten *allgemeine Anforderungsprofile* an ein visuelles Zeichen und konkretisieren diese in Form eines *Anforderungsprofils* für den aktuellen Kundenauftrag (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler setzen nach theoretischer Erarbeitung verschiedene *Gestaltungselemente, Gestaltungsmittel (Punkt, Linie, Fläche, Körper) und -prinzipien* (z. B. Aleatorik, Progression, Seriation) bei der Entwicklung des visuellen Zeichens ein (Z 7) und entwickeln daraufhin auftragsbezogen *manuelle Ideenvariationen* unter Berücksichtigung ihrer möglichen *Wirkungen und Funktionen* (Z 8). Dabei wenden sie verschiedene *Kreativitätstechniken* (z. B. morphologische Matrix) zur Ideenfindung gezielt an (Z 9).

Sie wählen selbstständig und begründet ihre favorisierten Ideen aus und arbeiten diese als *manuelle Scribbles* in der Qualität einer Kundenvorlage aus (Z 10).

Die Schülerinnen und Schüler bewerten im Team diese Scribbles und entscheiden sich begründet für ein *visuelles Zeichen* und dessen Umsetzung (Z 11).

Bei der *Beurteilung der Kreativleistung Anderer* nutzen sie unterschiedliche Techniken des kritisch-

konstruktiven Austauschs und äußern Kritik wertschätzend und angemessen (Z 12).

Die Schülerinnen und Schüler bewerten *Varianten* eines visuellen Zeichens vor dem Hintergrund der intendierten Anmutung (Z 13). Sie entscheiden sich für eine Auswahl unter Berücksichtigung des Pflichtenheftes (Z 14).

Die Schülerinnen und Schüler stellen *Entscheidungen für die Gestaltung* systematisch und adressatengerecht dar und präsentieren die Entwürfe zielgruppenorientiert in Form einer *Ausstellung* (Z 15).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Entwurfsprozess (Z 16).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4 , Z 7, Z 13	Z 3, Z 5 bis Z 10, Z 13, Z 15	Z 11 bis Z 13, Z 15	Z 6, Z 9, Z 10, Z 14, Z 16

Handlungsfeld 3: Vermarktung

Anforderungssituation 3.1

Zeitrichtwert: 50 – 65 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen entwerfen nach Kundenauftrag eine großflächige Gestaltung unter Berücksichtigung material- und medienspezifischer Bedingungen und präsentieren diese vor fachfremdem Publikum.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen auftragsbezogen *Kommunikationsziele und Zielgruppe* und erstellen ein *Zielgruppenprofil* (z. B. soziodemografische und psychografische Merkmale) für das zu realisierende *Medienprodukt* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler planen die *Phasen des Workflows*, beginnend mit der *Analyse des Kundenauftrags* bis hin zur *Kundenpräsentation* (Z 2).

Sie analysieren *großformatige Medienprodukte* (z. B. Plakat, Infotafel) und arbeiten *Gestaltungskriterien* heraus (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Vorstellung produkttypischer Gestaltung über das Anlegen von *Medienproduktsammlungen* (z. B. Werbeanzeigen, Plakate, Verpackungen, Websites, Prospekte) verschiedener Produkte (z. B. Lebensmittel, Parfum, Fahrzeuge) (Z 4).

Sie wählen aus dieser Sammlung geeignete Ideen im Hinblick auf *Originalität und Kundenorientierung* aus und entwickeln *Varianten* mit Hilfe ausgewählter *manueller und digitaler Darstellungstechniken* aus (Z 5). Dabei wenden sie nach theoretischer Erarbeitung die Kenntnisse der *Farbenlehre* (z. B. Eigenschaften von Farbe, Farbpsychologie, Farbsymbolik, Farbkontraste, Farbharmonie) an (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen *Farben* vor dem Hintergrund ihrer *Wirkung* (z. B. Kontraste, Valenzen, Harmonien) und wählen hinsichtlich der zuvor herausgearbeiteten Zielgruppe sowie der geforderten Produkt- oder Dienstleistungseigenschaften passende *Farb-, Schrift- und Bildgestaltungen* aus (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern den *Kreativitätsbegriff* und wenden zur Entwurfsarbeit verschiedene *branchentypische Kreativitätstechniken zur Ideenfindung* zielgerichtet an (Z 8).

Sie erstellen Entwürfe für das großformatige Medienprodukt unter Anwendung verschiedener *Darstellungstechniken* (Z 9).

Bei der Konzeption und Gestaltung von Zeichen wenden sie *Typografie und Farbe* zielgerichtet und begründet an (Z 10). Sie berücksichtigen in ihrem Gestaltungsprozess *Theorien von Wahrnehmungs-*

und Wirkungszusammenhängen (z. B. Gestaltgesetze) (Z 11).

Die Schülerinnen und Schüler stellen hinsichtlich der auftragsbezogenen Determinanten *aussagekräftige Argumente* für ihre *gestalterischen Entscheidungen* zusammen (Z 12).

Sie dokumentieren und gestalten ihre Ergebnisse als *schriftliches Konzept*, welches die *gestalterischen Entscheidungen und die Passung zur Zielgruppe* schlüssig darstellt (Z 13).

Sie erarbeiten gemeinschaftlich *Kriterien für die Bewertung der Umsetzung* ihrer Ideen und Entwürfe (z. B. im Hinblick auf die Kriterien Originalität und Kreativität, ästhetische Wirkung der Darstellung, Sauberkeit, Umfang und Tiefe der Auseinandersetzung) (Z 14).

Die Schülerinnen und Schüler realisieren ihren *finalen Entwurf* zielgerichtet und planvoll entsprechend den Vorüberlegungen und des Auftrags mit branchentypischen Werkzeugen (Z 15).

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren fachfremdem Publikum selbstständig und unter Berücksichtigung von *Präsentations- und Kommunikationsregeln* begründet ihre konzeptionierten Entwürfe (Z 16).

Sie reflektieren im Team die Erfüllung der *Pflichtbestandteile und Anforderungen der Aufgabenstellung* und den Prozess ihrer Gestaltung, ihrer Präsentation und ihres Kompetenzzuwachses (Z 17).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3, Z 6, Z 10, Z 11	Z 1 bis Z 5, Z 7 bis Z 9, Z 12, Z 15	Z 13, Z 14, Z 16, Z 17	Z 8, Z 13, Z 16, Z 25

Anforderungssituation 3.2

Zeitrichtwert: 50 – 65 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen vielseitige Entscheidungsmöglichkeiten bei Druckverfahren und ihre Auswirkungen bezüglich des Druckergebnisses. Sie präsentieren für eine Kundin bzw. einen Kunden ihr gestaltetes und realisiertes Set an Geschäftspapieren und begründen ihre Herstellungsempfehlungen.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden *Druckverfahren* (z. B. Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck) hinsichtlich ihrer *Druckform, Farbübertragung und Eignung* für verschiedene Produkte und *Bedruckstoffe* (Z 1). Dabei berücksichtigen sie auch Aspekte der *Wirtschaftlichkeit* (z. B. Auflage, Produktionszeit, Kosten) und *Umweltverträglichkeit* (Z 2).

Sie definieren die *Verarbeitungsstufen im Produktionsworkflow* (*Druckvorstufe, Druck und Druckweiterverarbeitung*) (Z 3).

Sie weisen geeignete *Farbmischungen* (*additiv, subtraktiv und autotypisch*) den Verarbeitungsstufen zu (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene *Papiersorten* unter besonderer Berücksichtigung *sensorischer Papiereigenschaften* (Z 5).

Sie erläutern den *Prozess der Papierherstellung* (z. B. Roh- und Hilfsstoffe, Verarbeitung, Oberflächenbehandlung) auch unter Berücksichtigung *ökologischer und ökonomischer Aspekte* (Z 6).

Sie unterscheiden *materialspezifische Papiereigenschaften* (z. B. Grammat, Laufrichtung, Opazität), benennen deren *Auswirkung auf das Druckergebnis* (z. B. Farbwiedergabe) und *Weiterverarbeitung* (z. B. Falzrichtung) und ordnen spezielle Papiersorten selbstständig *gängigen Druckverfahren* zu (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben moderne *Veredelungstechniken* (z. B. Lacke, Prägungen, Farb- und Folienschnitte) (Z 8). Sie vergleichen diese unter Berücksichtigung geeigneter *Bedruckstoffe* (z. B. Kunststoff, Papier, Gewebe) und *Einsatzgebiete* (z. B. Cover, Verpackungen) sowie *sensorische* (z. B. Optik, Haptik, Olfaktorik) und *zweckgebundene Qualitätsmerkmale* (z. B. UV-Schutz,

Kratzfestigkeit) (Z 9).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den *Kundenauftrag* bezüglich der *Anforderungsparameter*, entscheiden sich für geeignete *Papiersorten* und leiten *Kriterien für die Veredelung des Printprodukts* ab (Z 10).

Auf dieser Grundlage wählen die Schülerinnen und Schüler für den Kundenauftrag eine *Veredelungstechnik* inklusive eines hierfür geeigneten *Bedruckstoffes* aus und begründen diese im Team (Z 11).

Die Schülerinnen und Schüler fassen *gesetzliche Formvorschriften für schriftliche Korrespondenz* zusammen (z. B. Rechtsformzusatz, Anschrift) (Z 12).

Sie formulieren eine präzise und vollständige *Produktionsanfrage* unter Einhaltung der erarbeiteten Vorgaben und beachten dabei die *Konventionen schriftlicher Korrespondenz* (z. B. Anrede, Grußformel, DIN-Normen für Geschäftsdrucksachen) sowie die *Rechtschreibung* (Z 13).

Sie skizzieren unter Verwendung eigener *konzeptioneller Gestaltungsraster* verschiedene *Layoutvarianten* und berücksichtigen *elementare Seitenelemente* (Z 14).

Sie erarbeiten aktuelle *mikro- und makrotypografische Regeln* und berücksichtigen diese bei der Textgestaltung (Z 15).

Sie wenden *programmtypische Parameter und Funktionen für Layouts* und *digitale Hilfsmittel zur Fehlervermeidung* an (Z 16).

Sie erstellen eine auftragsbezogene *digitale Layoutvorlage* (z. B. für die Geschäftskarte) und beachten die *gestalterischen Normen* für das Medienprodukt (Z 17).

Sie überprüfen die *Druckqualität* ihres Dokuments, führen ein *Preflight* mit Hilfe der entsprechenden Funktion des Layoutprogramms durch (Z 18) und wenden *Optionen zum Export der Daten* an einen Druckdienstleister an (Z 19).

Sie dokumentieren und reflektieren ihre Arbeit unter Berücksichtigung der *Fachsprache* und geben einander *kriteriengeleitet Rückmeldung* (Z 20).

Die Schülerinnen und Schüler führen abschließend eine *Kundenpräsentation* ihrer Produkte durch (Z 21).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3, Z 6, Z 7, Z 12 bis Z 15, Z 18, Z 20	Z 2, Z 4 bis Z 6, Z 8, Z 10, Z 12 bis Z 17, Z 19 bis Z 21	Z 11, Z 13, Z 20, Z 21	Z 8, Z 9, Z 11, Z 16, Z 18 bis Z 21

Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf

Anforderungssituation 4.1

Zeitrichtwert: 50 – 65 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen gestalten und realisieren auftragsbezogen ein einseitiges Medienprodukt mit typografischem Schwerpunkt unter Beachtung relevanter medientheoretischer Grundlagen sowie medienhistorischer Entwicklungen.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten *allgemeine Anforderungskriterien* für die Gestaltung *einseitiger Medienprodukte* (z. B. Werbeanzeigen, Postkarten, Plakate, grafische Benutzeroberflächen) und benennen die relevanten Vorgaben des *Kundenauftrages* (Z 1).

Sie bestimmen *Merkmale für eine Zielgruppenanalyse* (z. B. demografisch, psychografisch, geografisch-regional auch anhand wissenschaftlicher Modelle) (Z 2). Sie berücksichtigen den Einfluss von Zeitgeist und Kultur auf die *Ästhetik und das Stilempfinden von Zielgruppen* (Z 3).

Sie analysieren die *Parameter des Kommunikationsprozesses* (z. B. Sender, Medien, Empfänger, Codierung, Decodierung, Situation) vorliegender einseitiger Medienprodukte (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die *grundlegenden Merkmale von Schrift* sowie *typografische Fachbegriffe* unter Berücksichtigung der *Schriftentwicklung* (z. B. Zusammenhang zwischen Schreibwerkzeug und Schriftform) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten *einseitige Medienprodukte* verschiedener Unternehmen und Institutionen aus *unterschiedlichen Epochen* und leiten daraus Kriterien für die eigene *Layoutgestaltung* (z. B. Blickfang, Blickführung, optische Achsen, Weißraum, Hierarchie, Bildaufbau bzw. Komposition, Proportionen, Goldener Schnitt und Perspektive sowie räumliche Wirkung, Stimmigkeit von Gestaltung und Idee, gelungene Headline, zielführender Einsatz von Typografie, spannender oder harmonischer Aufbau, Qualität des Bildmotivs, Bildformat, Komposition, Gesamteindruck) ab (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler wählen kritisch Bild und Bildausschnitte aus und nutzen *Grundlagen der Text- und Bildgestaltung* zur Realisierung ihrer Produkte (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler erproben manuelle *Darstellungstechniken* (z. B. mit Markern, Bleistiften, Farbstiften) (Z 8), wählen eigenständig geeignete *Techniken* für die Erstellung eines Gestaltungsproduktes aus und visualisieren ihre *Idee als manuellen Entwurf* (Z 9).

Sie skizzieren auf Basis des Briefings *Layoutvarianten* des zu erstellenden Medienproduktes unter Anwendung verschiedener *Darstellungstechniken* (Z 10).

Sie reflektieren und analysieren die *Stärken und Schwächen ihrer Entwürfe* hinsichtlich der zuvor erstellten Kriterien (Z 11) und entwickeln begründet *Alternativen* (Z 12).

Sie realisieren ihren *finalen Entwurf* zielgerichtet in branchentypischer Software unter Anwendung der *typischen Werkzeuge zur Layoutgestaltung* (z. B. Musterseiten, Zeichen- und Absatzformate, Gestaltungs- und Grundlinienraster) (Z 13).

Sie analysieren kooperativ, zielgerichtet und situationsgerecht die vorliegenden *Medienprodukte* und dokumentieren ihre Analyseergebnisse und äußern ihre *Kritik* angemessen und wertschätzend (Z 14).

Die Schülerinnen und Schüler führen eine *Kundenpräsentation* ihrer Produkte durch (Z 15). Im Austausch mit Anderen nehmen sie *unterschiedliche Perspektiven* ein (Z 16).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 4, Z 5, Z 6, Z 10	Z 2 bis Z 6, Z 7 bis Z 10, Z 13, Z 15	Z 11, Z 14 bis Z 16	Z 1, Z 6, Z 7, Z 12, Z 14

Anforderungssituation 4.2

Zeitrictwert: 90 – 105 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen planen und entwerfen ein großflächiges dreidimensionales Objekt unter kundenspezifischen Bedingungen. Sie fertigen und präsentieren Skizzen und ein Element des Objekts als Modell.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die besonderen *Bedingungen* (z. B. Größe, Kosten, Adressaten) eines *großflächigen räumlichen Objekts* (z.B. Messeauftritt, Bühnengestaltung, Ausstellung, Ladenlokal) und die *technische und werbliche Ausstattung* (z. B. Software, Mobiliar, Banner, Rollups, Theke) unter Berücksichtigung *auftrags-, adressaten- und produktspezifischer Anforderungen* (Z 1).

Sie entwickeln Bewertungskriterien eines solchen räumlichen Objekts unter besonderer Berücksichtigung der *Wirtschaftlichkeit und der Ökologie* (z. B. Kostenaufwand, Zeit, Arbeitsschutz, Nachhaltigkeit) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler leiten gemeinsam aus dem Auftrag die *Anforderungen* (z. B. Funktion, Ästhetik, Qualität) an das *dreidimensionale Objekt* ab und formulieren in Grundzügen ein *Funktions-, Form- und Designkonzept*. Dabei berücksichtigen sie die besonderen *Merkmale eines großflächigen, räumlichen Objekts* (z. B. unterschiedliche Perspektiven, Lichtwirkung, Haptik) (Z 3).

Sie entwickeln unterschiedliche *Ideen für das dreidimensionale, großflächige Objekt*, die sie als *Skizzen* ausfertigen, und wählen im Team geeignete Ideen begründet aus (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler optimieren die Skizzen im Hinblick auf die *Darstellungsqualität*. Dabei nutzen sie geeignete digitale Werkzeuge und produzieren *präsentationsreife Entwürfe* (Z 5).

Sie erstellen eine *Visualisierung* (z. B. Mindmap, Lageplan) zentraler Entscheidungen ihres Konzeptes für die Kundin/den Kunden (Z 6).

Sie reflektieren gemeinsam ihr *Gestaltungskonzept* kriteriengeleitet und optimieren es (Z 7).

Auftragsbezogen analysieren sie verschiedene *Materialien* (z. B. Kunststoff, Metall, Holz) hinsichtlich ihrer *sensorischen* (z. B. Optik, Haptik) und *mechanischen* (z. B. Elastizität, Festigkeit) *Eigenschaften* (Z 8).

Sie definieren entsprechende *Bearbeitungsverfahren* (z. B. Falzen, Sägen, Tiefziehen) und *Verbindungstechniken* (z. B. Kleben, Nieten) (Z 9).

Sie wählen einen für den Auftrag geeigneten *Werkstoff* aus (Z 10) und realisieren eigenständig ein Element des *dreidimensionalen, räumlichen Objekts* unter Anwendung *materialgerechter Verarbeitungsverfahren* (Z 11).

Die Schülerinnen und Schüler wählen für ein großes Publikum eine geeignete *Präsentationsmöglichkeit* aus (z. B. Podest, Vitrine, virtueller Ausstellungsraum) (Z 12). Sie präsentieren und reflektieren ihr *dreidimensionales Objekt* (Z 13) und diskutieren die gewählte *Präsentationsform* hinsichtlich der erzeugten *Raumwirkung* (Z 14).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 8 bis Z 10, Z 12	Z 1 bis Z 8, Z 11, Z 14	Z 3, Z 4, Z 6, Z 7, Z 12 bis Z 14	Z 1, Z 3, Z 4, Z 7, Z 10 bis Z 14

Handlungsfeld 5: Produktion			
Anforderungssituation 5.1		Zeitrichtwert: 60 – 75 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen planen und entwerfen einen einfachen dreidimensionalen Gebrauchsgegenstand unter Berücksichtigung der kundenspezifischen Bedingungen. Sie fertigen und präsentieren ein Modell dieses Gegenstands.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen vorgegebenen <i>dreidimensionalen Gebrauchsgegenstand</i> (z.B. Verpackung, Werkzeug, Büro-, Küchenutensil,) anhand <i>festgelegter Kriterien</i> (z. B. Formqualität, Materialität, Detailgenauigkeit, Prägnanz) (Z 1).			
Sie analysieren ähnliche Produkte und arbeiten dabei <i>Anforderungen an die Klasse dieser Produkte</i> hinsichtlich <i>gestalterischer, verfahrenstechnischer und gesetzlicher Vorgaben</i> heraus (Z 2) und erstellen <i>Entwurfszeichnungen der Gegenstände</i> unter Verwendung der Möglichkeiten der <i>perspektivischen Darstellung</i> (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten verschiedene <i>konstruktive Darstellungstechniken</i> (z. B. Drei-Tafel-Projektion, Projektionszeichnen, Schnitt- und Detaildarstellungen, Abwicklungen) als Teil der <i>technischen Dokumentation von Produkten und deren Herstellung</i> (Z 4).			
Sie erarbeiten zentrale <i>Regeln und Normen des technischen Zeichnens</i> (Z 5). Sie unterscheiden die verschiedenen <i>Darstellungstechniken</i> und wählen in Abhängigkeit von produktspezifischen Anforderungen geeignete begründet aus (Z 6).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen die <i>Darstellungstechniken</i> mit geeigneten <i>Zeichenmitteln</i> unter Berücksichtigung entsprechender <i>Normen von Konstruktionszeichnungen</i> situationsgerecht um (Z 7).			
Sie entnehmen <i>technischen Zeichnungen</i> die für die Produktion oder Kalkulation <i>relevanten Maße</i> (Z 8).			
Sie entwerfen auftragsbezogen einen Gebrauchsgegenstand, treffen <i>Materialentscheidungen</i> und berücksichtigen die notwendigen <i>Produktionsparameter</i> (Z 9).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren verschiedene <i>Material- und Oberflächenstrukturen</i> (z. B. Holz, Metall, Glas, Keramik) unter den Aspekten <i>Material- und Oberflächenqualität</i> (Z 10).			
Sie erproben geeignete <i>Zeichenmittel</i> (z. B. Marker, Buntstifte, Pastellkreide, Fineliner, Graphit-, Kohle-, Bleistifte) zur <i>naturalistischen Imitation von Material- und Oberflächenqualitäten</i> (Z 11).			
Sie visualisieren ihre <i>Gestaltungsideen</i> in Form von <i>Entwürfen</i> und wählen selbstständig und begründet geeignete Zeichenmittel für die <i>Gestaltungslösung</i> aus (Z 12).			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren im Team ihre Lösungen. Sie diskutieren <i>Alternativvorschläge</i> (z. B. Proportionen, Positionierung im Raum, Texturen) und optimieren ihre Ergebnisse (Z 13).			
Die Schülerinnen und Schüler planen und realisieren mit <i>branchenüblicher Software</i> ihre Entwürfe (Z 14).			
Die Schülerinnen und Schüler exportieren die Ergebnisse zur <i>Datensicherung</i> und zur <i>Weiterverarbeitung</i> (z. B. 2D-Konstruktionsprogramme, Übergabe an den 3D-Drucker) und für unterschiedliche <i>Ausgabemedien</i> (z. B. Print oder Non-Print) in <i>adäquate Dateiformate</i> (Z 15).			
Sie realisieren eigenständig den Gebrauchsgegenstand unter Anwendung <i>materialgerechter Verarbeitungsverfahren</i> und übergeben es an die Kundin/den Kunden (Z 16).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 3 bis Z 5, Z 14, Z 15	Z 1 bis Z 5, Z 7 bis Z 16	Z 9, Z 13, Z 16	Z 6, Z 8, Z 12, Z 16

Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement			
Anforderungssituation 6.1		Zeitrichtwert: 40 – 55 UStd.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen analysieren und bewerten kriteriengeleitet Gebrauchsgegenstände vor dem Hintergrund ihrer Funktion und Form sowie ihrer geschichtlichen Einordnung und ihrer Herstellung. Anhand eines Kundenauftrags wählen sie einen passenden Gebrauchsgegenstand begründet aus.</p>			
Ziele			
<p>Die Schülerinnen und analysieren den <i>Kundenauftrag</i> im Hinblick auf <i>Zielgruppe, Corporate Design und Budget</i> und erarbeiten ein <i>Pflichtenheft</i> (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren <i>Design als Ausdruck seiner Zeit</i> und beschreiben Epochen neueren Designs und bilden sie als <i>Moodboard</i> ab (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren vorliegende Gebrauchsgegenstände unter Berücksichtigung des <i>Zeitgeistes</i> und der <i>zeitgemäßen Formensprache</i> (Z 3).</p> <p>Sie unterscheiden die <i>praktische</i> (z. B. Ergonomie, Haltbarkeit, Größe), <i>symbolische</i> (z. B. gesellschaftlicher Status) und <i>ästhetische Funktion</i> (z. B. sinnliche Wahrnehmung, Oberflächenanmutung, Farbwirkung) sowie die <i>Anzeichenfunktion</i> (z. B. praktische Merkmale von Oberfläche, Farbe, Bedienbarkeit, Präzision) eines <i>Gebrauchsgegenstandes</i> (Z 4).</p> <p>Vor dem Hintergrund des Kundenauftrags beschreiben sie eine Auswahl von Gebrauchsgegenständen hinsichtlich dieser <i>Funktionen</i> (Z 5) und erarbeiten <i>Qualitätskriterien der Funktionen</i> (z. B. Corporate Design, Zielgruppe) und ziehen auch <i>ökonomische und ökologische Aspekte hinzu</i> (Z 6).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler geben eine begründete Empfehlung für die Wahl eines der Gebrauchsgegenstände und erläutern diese adressatengerecht der Kundin/dem Kunden (Z 7).</p>			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 4	Z 1, Z 3, Z 5 bis Z 7	Z 3, Z 5, Z 7	Z 2, Z 3, Z 7

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und eröffnen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Gestaltungslehre ist als Profulfach mögliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung. Die Festlegung erfolgt durch die Bildungsgangkonferenz zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres (s. Fußnote in der Stundentafel).

Thematische Grundlagen für die Abschlussprüfung können sämtliche Anforderungssituationen sein. Die Aufgabenstellung der Abschlussprüfung orientiert sich an einer komplexen betrieblichen Handlungssituation.